

Bakterielle Schrotschusskrankheit (*Pseudomonas* sp.) an Kirschlorbeer

Auf den Blättern einiger *Prunus laurocerasus* und anderer *Prunus*-Arten können verstärkt Absterbeerscheinungen durch das *Pseudomonas*bakterium festgestellt werden.

Der Befall kann - vor allem in Folienhäusern - noch bis ins Winterhalbjahr hinein auftreten. Hierbei bilden sich dunkle Flecken, die im Gegensatz zur pilzlichen Schrotschusskrankheit meist mit einem gelblichen Rand umgeben sind.

Bekämpfungsmaßnahmen sind z.B. möglich mit Funguran progress (2,0 kg/ha, bis 50 cm Pflanzenhöhe, max. 4 Anwendungen/Jahr) und Cuprozin progress (je nach Pflanzenhöhe 2,4 l bis 3,0 l/ha, 4-6 Anwendungen/Jahr).

Gemäß der Auflage NT 620 dürfen pro Jahr und Fläche nicht mehr als 3 kg/ha Reinkupfer ausgebracht werden.



Pseudomonas-Schadsymptome auf *Prunus laurocerasus* (Foto: Elke Mester, LKSH)

Blattfleckenkrankheit an Cornus (Septoria- und Ascochyta-Arten)

Auf den Blättern von *Cornus*-Arten können häufig rötlichbraune bis schwärzliche Flecken beobachtet werden. Diese rundlichen, sich stetig ausdehnenden Blattflecken sind auf die Schaderreger-Arten *Septoria* und *Ascochyta* zurückzuführen.

Im weiteren Verlauf der Krankheit können später große Zweigbereiche absterben. In der kalten Jahreszeit findet man auf den befallenen Trieben kleine, wenige mm große Verdickungen.

Da die Erreger auf befallenen Blättern überwintern, muss das Falllaub rechtzeitig beseitigt werden. Die Bekämpfung ist z.B. möglich mit den Fungiziden SCORE (Freilandanwendung 0,4 l/ha, Pflanzengröße bis 50 cm; Gewächshausanwendung 0,4-0,8 l/ha je nach Pflanzengröße) oder ORTIVA (Pflanzengröße bis 50 cm 1 l/ha).

Fichtenzapfenzünsler (*Dioryctria abietella*)

In einigen Weihnachtsbaumkulturflächen konnte in *Abies lasiocarpa*, *Abies nobilis*, *Abies koreana* und *Picea pungens* „Glauca“ die zweite Generation des Fichtenzapfenzünsler-Falters festgestellt werden. Der Befall führte zu stark harzenden Knospen. Die gräulich gefärbten Raupen fressen von Juli bis Oktober die Samen in den Zapfen der Tannen- und Fichten-Arten. Die Überwinterung der Raupen erfolgt in Gespinsten am Boden.

Sollten neben den mechanischen Bekämpfungsmaßnahmen - Entfernen der befallenen Triebe, Zapfen und Knospen - Insektizidbehandlungen erforderlich sein, können z.B. Behandlungen mit FLORBAC (*Bacillus thuringiensis*, 0,6-1,2 kg/ha je nach Pflanzengröße) oder Karate Zeon (75 ml/ha, Pflanzengröße bis 50 cm) durchgeführt werden.



Züslerraupe beim Fraß im Zapfen (Foto: Elke Mester, LKSH)

Hitzeschäden in Weihnachtsbäumen

Langanhaltende Hitzeperioden mit sehr hohen Temperaturen und starke Sonneneinstrahlung führten besonders in Nordmantannenquartieren zu Schäden an den Nadeln junger Triebe. Im Laufe des Sommers fielen die zunächst rötlich-braun verfärbten Nadeln ab.

Häufig betroffen waren Ambrolauri-Herkünfte in küstennahen Gebieten mit wenig Unkrautbewuchs. Bislang konnten an den verbleibenden Nadeln noch keine Pilzinfektionen – wie etwa durch *Sydowia polyspora* - nachgewiesen werden.

Einige Betriebe setzten versuchsweise bereits vor der ersten frühlommerlichen Hitzeperiode im Rahmen von Blattspritzungen Talkumpräparate als Schutz gegen Sonnenbrand ein. Durch diese Schutzbarriere auf den Nadeln sollte die Oberflächentemperatur und dadurch der Hitzestress für die Pflanze reduziert werden.

Erste Versuchsauswertungen finden in den kommenden Wochen statt.



Witterungsbedingte Nadelverbräunungen an *Abies nordmanniana* (Foto: Elke Mester, LKSH)

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Telefonnummer	E-Mail-Adresse
Thomas Balster	04120 7068-213	tbalster@lksh.de
Mustafa Almuseitef	04120 7068-210	malmuseitef@lksh.de
Tobias Plagemann	04120 7068-225	tplagemann@lksh.de

Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.